

2235 BP Am alten Schwimmbad
Bad Königshofen

Stadt Bad Königshofen

Relevanzprüfung (saP) und
Prüfung von Grünland auf Schutz nach
§ 30 BNatSchG/Art 23 BayNatSchG

04.07.2023

Maßnahmenträger:

Stadt Bad Königshofen
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen

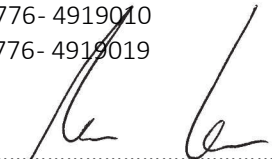
Tel.: 09761 409-0
Fax: 09761 409-999

.....
Ort, den

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro Ledermann
Am Bach 18
97638 Mellrichstadt

Tel.: 09776- 4919010
Fax: 09776- 4919019


.....
Mellrichstadt, den 04.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund und Aufgabenstellung.....	3
2 Relevanzprüfung (saP).....	3
2.1 Ortsbegehung zur Relevanzprüfung.....	3
2.2 Ergebnisse der Relevanzprüfung.....	5
3 Prüfung des Grünlands auf Schutz nach § 30 BNatschG/Art. 23 BayNatSchG.....	5
4 Literatur/Quellen.....	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	4
Abbildung 2.....	4
Abbildung 3.....	7
Abbildung 4.....	7
Abbildung 5.....	8
Abbildung 6.....	8

ANLAGEN ZUR RELEVANZPRÜFUNG (saP)

- Abschichtungstabelle
- Bestandserfassung Habitats (Plan)

1 Hintergrund und Aufgabenstellung

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschlossen, um einem ortsansässigen Unternehmen die Betriebserweiterung zu ermöglichen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Erweiterung der Fertigung auf einem im Gewerbegebiet „Am Rotkreuzlein“ bereits bestehenden Betriebsgrundstück. Diese ist aus Platzgründen nur dann möglich, wenn Sozialräume, Büro und Parkplätze vom Bestandsgrundstück auf ein anderes Grundstück verlagert werden. Der hierfür erforderliche Ersatzneubau soll auf dem gegenüberliegenden Grundstück Fl. Nr. 2351 (Gemarkung Bad Königshofen i. Grabfeld) errichtet werden. Da das Grundstück im derzeit unbeplanten Außenbereich liegt, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Das Grundstück Fl. Nr. 2351 wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

(Website der Stadt Bad Königshofen am 04.07.2023)

Entsprechend Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Bebauungsplan ist eine artenschutzfachliche Prüfung zu Flurstück 2351 erforderlich. Weiterhin wird eine Prüfung des auf Flurstück 2351 befindlichen Grünlands auf Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG) gefordert. Diese ist durch ein Fachbüro vorzunehmen.

Infolgedessen wurde das Planungsbüro Ledermann 2022 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der Prüfung des Grünlands von Flurstück 2351 auf Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG beauftragt.

2 Relevanzprüfung (saP)

2.1 Ortsbegehung zur Relevanzprüfung

Am 17.05.2023 wurde durch das Planungsbüro Ledermann eine Ortsbegehung zur Relevanzprüfung durchgeführt. Das Flurstück 2351 wird bislang auf einer größeren Fläche (knapp 5.000 m²) im Westen als Grünland, auf einer kleineren Fläche (ca. 2.300 m²) im Osten als Intensivacker genutzt.

Grünland und Acker in der freien Landschaft sind Habitate für bodenbrütende Feld- und Wiesenvogelarten. Der enge Ortszusammenhang des Vorhabensbereichs, die Bebauung im Westen, Süden und Osten schränken die Verbindung von Flurstück 2351 zur freien Landschaft jedoch deutlich ein. Die Bebauung erzeugt zudem, ebenso wie umgebende Gehölze im Norden, Osten und Süden eine starke Kulissenwirkung, welche den Lebensraum für Bodenbrüter weitgehend unattraktiv macht. Vorkommen von Bodenbrütern sind daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Als Nahrungshabitate für in den benachbarten Gehölzbereichen brütende Vogelarten oder auch für im Umfeld der Gehölze jagende Fledermausarten werden sie jedoch höchstwahrscheinlich genutzt. Bei der Begehung am 17.05.2023 wurde in der unmittelbar nördlich angrenzenden Hecke z. B. Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) verhört und ein Grünspecht (*Picus viridis*) gesichtet.

Das Grünland, im Auebereich der ca. 50 m nördlich verlaufenden Fränkischen Saale gelegen, weist eine frische bis feuchte Prägung auf und könnte von daher Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) aufweisen. Bestände vom Großen Wiesenknopf stellen potentielle Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) dar, der im Gebiet grundsätzlich auftritt. Daher wurde bei der



Abbildung 1: Blick in Richtung Nordwesten: Im Vordergrund der Getreideacker, dahinter das Grünland von Flurstück 2351; links verläuft die Straße, im Hintergrund sind angrenzende Bebauung und Gehölze zu sehen



Abbildung 2: Blick nach Osten: Im Vordergrund das Grünland, im Hintergrund benachbarte Gehölze und Bebauung, rechts die Straße

Ortsbegehung kontrolliert, ob innerhalb des Grünlands auf Flurstück 2351 Großer Wiesenknopf wächst. Da die Art erst im Hochsommer blüht, wurde nach Blättern des Großen Wiesenknopfs gesucht; diese sind sehr prägnant und Ende Mai bereits ausgebildet. Es wurden jedoch im Vorhabensbereich keine Bestände der Art festgestellt. Somit scheidet das Grünland als Habitat für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling aus, da dieser essentiell auf den Großen Wiesenknopf angewiesen ist, der seine einzige Nektar- und Raupenwirtspflanze darstellt.

2.2 Ergebnisse der Relevanzprüfung

Aufgrund der räumlichen Situation des geplanten Baugebiets im engen Ortszusammenhang sind Habitatnutzungen des Grünlands bzw. Ackers nur in Form von Nahrungssuche durch Vogel- und Fledermausarten zu erwarten. Eine saP-Relevanz ergibt sich daraus nicht, da Nahrungshabitate nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG unterliegen.

Sonstige Vorkommen saP-relevanter Arten können mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Somit kann der Schluss gezogen werden, dass durch den Bebauungsplan keine Betroffenheit von saP-relevanten Arten ausgelöst wird.

3 Prüfung des Grünlands auf Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23 BayNatSchG

Wie die Ortsbegehung zur Relevanzprüfung erfolgte auch die Prüfung des Grünlands auf Flurstück 2351 auf die Erfüllung von Kriterien des § 30 BNatSchG /Art. 23 BayNatSchG am 17.05.2023. Die Vegetation der Wiese war zu diesem Zeitpunkt gut entwickelt, so dass gute Voraussetzungen für die möglichst umfassende Ermittlung des Artenspektrums und der Deckungsverhältnisse vorlagen.

Das Grünland wurde entsprechend dem Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§-30-Schlüssel) beurteilt. Allgemein ist es entsprechend Tafel 1 → Tafel 26 → Tafel 30 des §-30-Schlüssels dem Grünland frischer bis nasser Standorte mittlerer bis tiefer Lagen zuzuordnen. Somit ist für die weitere Bestimmung Tafel 31 des §-30-Schlüssels heranzuziehen. Pflanzenarten der Tafel 31, also typische Arten der Feucht- und Nasswiesen, fanden sich jedoch fast keine in der Wiese; lediglich sehr vereinzelt trat einmal Kohlkratzdistel (*Cirsium oleraceum*), an anderer Stelle Echter Baldrian (*Valeriana officinalis* agg.) auf. Eine Gesamtdeckung von mindestens 25 % erreichten die Arten der Tafel 31 bei weitem nicht. Entsprechend wurde die weitere Bestimmung des Grünlands über Tafel 36 (Arten- und strukturreiches Dauergrünland) fortgeführt. Ein ungereifter Bestand konnte aufgrund bekanntermaßen langjähriger Wiesennutzung und einer gut durchmischten Wiesenstruktur aus Gräsern und Kräutern in unterschiedlichen Schichten ausgeschlossen werden. Somit konnte auch die Bedingung 1. (eine Mahdnutzung ist nachvollziehbar) bejaht werden.

Für die Bestimmung bezüglich Bedingung 2. (Gesamtdeckung von Stickstoffzeigern und sonstigen beeinträchtigenden oder lebensraumtypabbauenden Arten < 25 %) sowie der Anzahl wiesentypischer Krautarten aus Tafel 36 (Krautartenliste) wurden mehrere Streifbegänge auf repräsentativen ca. 3 x 10 m breiten Streifen im NW, NO, SO und SW der Wiesenfläche durchgeführt.

Die Bedingung 2. wurde von dreien dieser Streifbegänge erfüllt. Lediglich der Streifbegang im Nordosten ergab eine Gesamtdeckung von ca. 30 % an Stickstoff- und Beeinträchtigungszeigern. Diese wurde im Wesentlichen durch eine hohe Deckung an Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) verursacht. Außerdem traten hier auch Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) sowie Löwenzahn (*Taraxacum*) auf. Aufgrund des hohen Anteils an Stickstoff- und Beeinträchtigungszeigern konnte für diese Fläche eine Zugehörigkeit zu nach nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG ausgeschlossen werden.

Bei den Streifbegängen im NW, SW und SO waren keine so hohen Deckungen an Stickstoff- und Beeinträchtigungszeigern festzustellen. Auf allen drei Flächen war Wiesenkerbel beigemischt. Er erreichte hier jedoch nur Deckungsgrade von maximal 10 %. Es traten hier auch Löwenzahn, Hirtentäschel und Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auf, diese jedoch alle in sehr geringer Deckung. Daher war hier eine Untersuchung der Anzahl an wiesentypischen Krautarten aus Tafel 36 (Krautartenliste) geboten. Folgende Arten der „Krautartenliste“ traten auf den Streifbegängen auf:

- *Achillea millefolium* agg. (Gewöhnliche Schafgarbe) NW, SW und SO
- *Cerastium holosteoides* (Gewöhnliches Hornkraut) NW, SW und SO
- *Cirsium oleraceum* (Kohl-Kratzdistel) SW
- *Galium album* (Weißes Labkraut) NW, SW und SO
- *Geranium pratense* (Wiesen-Storchschnabel) NW, SW und SO
- *Leucanthemum vulgare* agg. (Wiesen-Margerite) NW
- *Plantago lanceolata* (Spitzwegerich) NW, SW und SO
- *Ranunculus acris* (Scharfer Hahnenfuß) NW, SW und SO
- *Rumex acetosa* (Wiesen-Sauerampfer) NW und SW
- *Trifolium dubium* (Kleiner Klee) SO
- *Trifolium pratense* (Wiesenklee) SW
- *Veronica chamaedrys* (Gamander-Ehrenpreis) NW
- *Vicia sepium* (Zaun-Wicke) NW, SW und SO
- *Valeriana officinalis* agg. (Echter Baldrian) SO

Somit wiesen die Flächen der Streifbegänge 10 (NW und SW) bzw. 9 (SO) Arten der Krautartenliste auf. Eine Anzahl von 12 wiesentypischen Krautarten wurde durchwegs verfehlt. Die Flächen der Streifbegänge fallen entsprechend nicht unter den Schutz nach § 30 BNatSchG/Art 23 BayNatSchG.

Die vier beschriebenen Streifbegänge bilden repräsentative Teile der Wiese ab. Die Ergebnisse lassen sich daher auf die Wiesenfläche in ihrer Gesamtheit anwenden. Es kann somit der Schluss gezogen werden, dass das Grünland auf Flurstück 2351 zwar in weiten Teilen einen gewissen Artenreichtum aufweist; dieser genügt jedoch nicht den Anforderungen für einen Schutz nach § 30 BNatSchG/Art 23 BayNatSchG.



Abbildung 3: Im Nordostteil der Wiese tritt stickstoffzeigender Wiesenkerbel in hoher Deckung auf.



Abbildung 4: Im Südwesten des Grünlands tritt der Wiesenkerbel deutlich zurück zugunsten wiesentypischer Arten wie Scharfem Hahnenfuß und Wiesen-Sauerampfer.



Abbildung 5: In Teilbereichen erreicht Wiesen-Storchschnabel höhere Deckungen. Im Mai waren von diesem die Blätter (Vordergrund), aber noch keine Blüten ausgebildet.



Abbildung 6: Als weitere wiesentypische Art tritt die Zaunwicke, hier mit Scharfem Hahnenfuß, zahlreich auf.

4 Literatur/Quellen

- BASTIAN, O., SCHREIBER, K.-F. (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Berlin
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns 2016, Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2022a): Bestimmungsschlüssel für geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2022b, Entwurf): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) Teil 1- Arbeitsmethodik, Augsburg
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2022c): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl. Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) Teil 2 - Biotoptypen, Augsburg
- BAUER, H-G., BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung, Wiesbaden
- JÄGER, E..J. K. WERNER (2005): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland, Band 4: Kritischer Band (Sav Biologie), München
- KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart
- MÜLLER F., C. RITZ, E. WELK, K. WESCHE (HRSG.) (2021): Rothmaler – Exkursionsflora von Deutschland, Gefäßpflanzen: Atlasband, Berlin
- SETTELE J., R. STEINER, R. REINHARDT, R. FELDMANN, G. HERMANN (2015): Schmetterlinge - Die Tagfalter Deutschlands. Stuttgart
- SVENSSON,L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart
- <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V*	L	E	N W	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB**	RLD**	EZK*
Fledermäuse									
X	0				Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
X	0				Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
X	0				Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
X	0 ¹				Myotis myotis	Großes Mausohr		V	g
X	0				Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
X	0 ¹				Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
X	0				Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
X	0 ¹				Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u
X	0				Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	?
Säugetiere ohne Fledermäuse									
X	0				Castor fiber	Biber		V	g
X	0				Felis silvestris	Wildkatze	2	3	u
X	0				Muscardinus avellanarius	Haselmaus		G	u
Kriechtiere									
X	0				Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u
Lurche									
X	0				Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Fische									
Libellen									
Käfer									
Tagfalter									
X	0				Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s
X	0 ²				Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Nachtfalter									
Schnecken									
Muscheln									
X	0				Unio crassus agg.	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

**Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

1 Für diese Fledermausarten kommt der Eingriffsraum/Grünland lediglich als Teil potenzielles Jagd- bzw. Nahrungshabitat in Betracht. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

2 Bei einer Bestandserfassung am 17.05.2023 wurde kein Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) festgestellt, der essentielle Nektar- und Raupenwirts-pflanze dieser Schmetterlingsart ist.

Gefäßpflanzen:

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0				Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

**Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

B _____ Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0 ³				Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u
X	0				Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		B:g
X	0				Aegolius funereus	Raufußkauz			B:g
X	0 ⁴				Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s
X	0 ⁴				Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:s
X	0				Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s
X	0 ³				Asio otus	Waldohreule			B:g, R:g
X	0 ³				Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g
X	0 ³				Carduelis carduelis	Stieglitz	V		B:u
X	0 ³				Ciconia nigra	Schwarzstorch			B:g, R:g
X	0				Cinclus cinclus	Wasseramsel			B:g
X	0 ⁴				Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g, R:g
X	0 ⁴				Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:g, R:g
X	0 ³				Columba oenas	Hohltaube			B:g
X	0 ³				Corvus corax	Kolkrabe			B:g
X	0 ⁴				Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u
X	0 ⁴				Crex crex	Wachtelkönig	2	2	B:s, R:u
X	0 ⁵				Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g
X	0				Dendrocoptes medius	Mittelspecht			B:g
X	0				Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:g
X	0 ⁴				Emberiza calandra	Grauammer	1	V	B:s, R:u
X	0 ³				Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g, R:g
X	0				Falco subbuteo	Baumfalke		3	B:g
X	0 ³				Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g, R:g
X	0				Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	B:g
X	0				Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g
X	0 ⁴				Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:g
X	0				Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	B:g, R:g
X	0 ⁴				Grus grus	Kranich	1		B:u, R:g
X	0				Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u
X	0 ³				Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u, R:g
X	0 ³				Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s
X	0 ³				Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g
X	0 ³				Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	B:s, R:u
X	0 ³				Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u
X	0 ⁴				Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g

3 Für diese Vogelarten (Gehölz- und Gebäudebrüter) kommt der Eingriffsraum allenfalls als Teil potenzieller Jagd- bzw. Nahrungshabitate in Betracht. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenchutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

4 (Brut-)Vorkommen dieser Bodenbrüter sind aufgrund vorhandener Lebensraumqualität bzw. -struktur (z. B. Kulissenwirkung angrenzender Bebauung und Strukturen, Lage in engem Ortszusammenhang) mit hoher Sicherheit auszuschließen

5 Da der Kuckuck ein sehr breites Wirtsvogelpotenzial aufweist, ist keine sinnvolle Eingrenzung bzw. Aussage hinsichtlich Relevanz möglich.

V*	L	E	NW	PO	Artnamen (wiss.)	Artnamen (deutsch)	RLB*	RLD*	EZK*
X	0 ³				Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g
X	0 ⁴				Luscinia svecica	Blaukehlchen			B:g
X	0 ³				Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:g, R:g
X	0 ⁴				Motacilla flava	Schafstelze			B:g
X	0 ³				Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g
X	0 ³				Passer domesticus	Haussperling	V	V	B:u
X	0 ³				Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:u, R:g
X	0 ⁴				Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s, R:s
X	0 ³				Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g
X	0 ³				Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
X	0				Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	2		B:s
X	0 ³				Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u
X	0 ³				Picus viridis	Grünspecht			B:g
X	0				Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	B:g, R:g
X	0 ⁴				Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u
X	0 ⁴				Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		B:g
X	0 ⁴				Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	B:g
X	0 ³				Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:s
X	0				Strix aluco	Waldkauz			B:g
X	0 ³				Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g
X	0 ³				Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:u
X	0 ³				Tyto alba	Schleiereule	3		B:u
X	0 ⁴				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:s

*Vorkommen innerhalb Wirkraum entsprechend der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz; nicht innerhalb Wirkraum vorkommende Arten bereits abgeschichtet

**Angaben zu RLB (= Rote Liste Bayern), zu RLD (= Rote Liste Deutschland) und zum EZK (= Erhaltungszustand kontinental) entsprechend Angaben der Arteninformationen zu saP des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Die betreffenden Arten sind in der Abschichtungstabelle daher **gelb markiert**. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland:

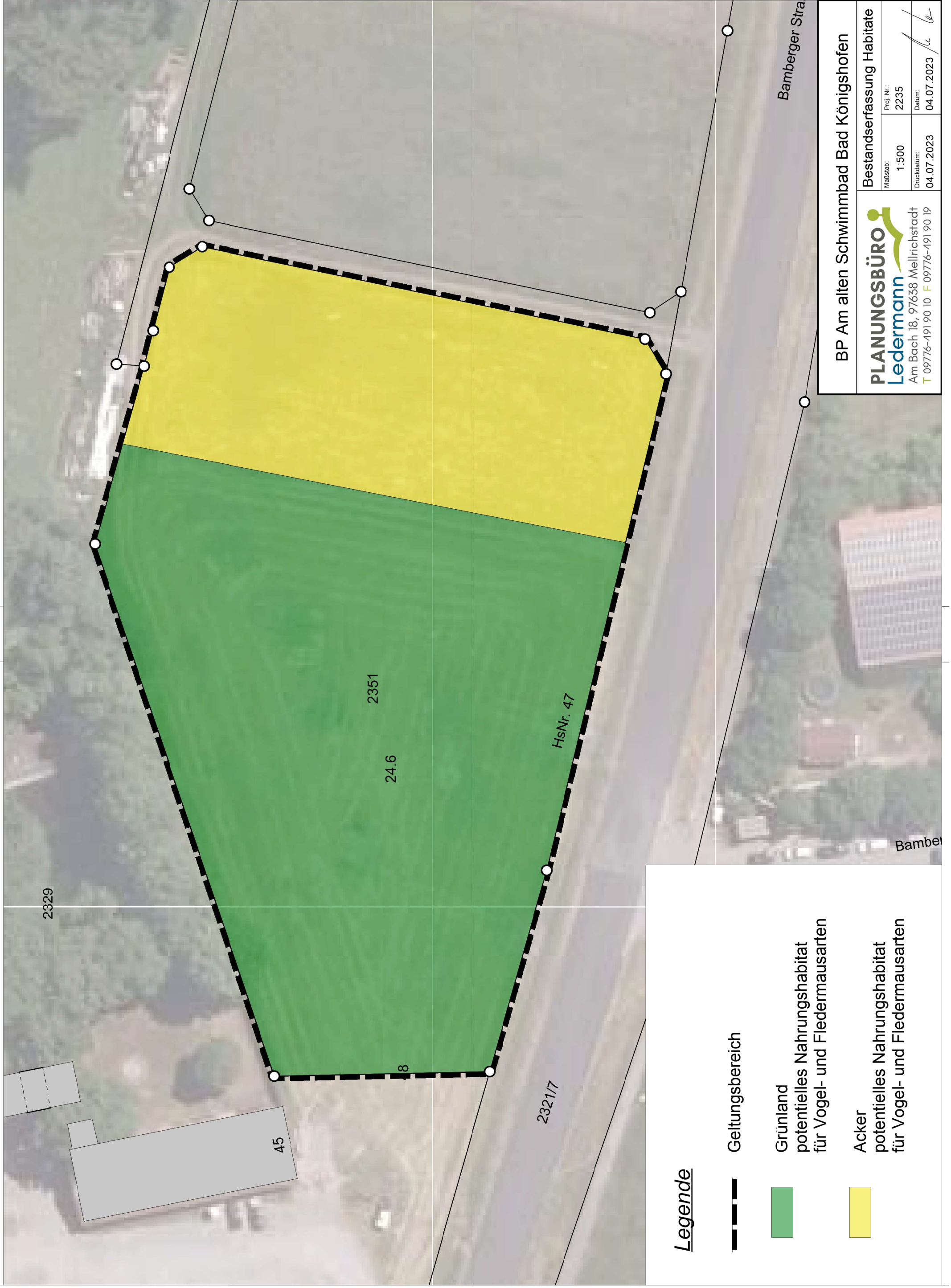
Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)


Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

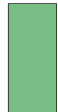
Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen



Legende

 Geltungsbereich

 Grünland
potentielles Nahrungshabitat
für Vogel- und Fledermausarten

 Acker
potentielles Nahrungshabitat
für Vogel- und Fledermausarten

BP Am alten Schwimmbad Bad Königshofen

PLANUNGSBÜRO Ledermann
Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt
T 09776-491 90 10 F 09776-491 90 19

Bestandserfassung Habitats	
Maßstab:	1:500
Proj. Nr.:	2235
Druckdatum:	04.07.2023
Datum:	04.07.2023